



Vernehmlassung zur

Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (NG 821.1)

Fragebogen

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Absender: **Grünliberale Partei Nidwalden, Postfach 150, 6371 Stans**

1. Wie beurteilen Sie insgesamt die Schwerpunkte der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes?

Flury & Giuliani beurteilen in ihrem Bericht über die Entwicklungsstrategie der Nidwaldner Landwirtschaft, dass die Ziele in den Bereichen der Strukturen und Wettbewerbsfähigkeit nicht erreicht wurden. Wir teilen die Einschätzung von Flury & Giuliani, dass signifikante Defizite «bzgl. Unternehmerischen Know-how sowie der angestrebten Förderung des Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung bestehen» (2021, p. 2). Somit kamen wir zum Schluss, dass die Erbringung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft weitgehend erreicht sind, aber auch, dass die strukturell bedingte tiefe Produktivität hauptsächlich mit kleinen Betriebsstrukturen, verzögerten Meliorationen, Investitionsstaus in der Landwirtschaft und insbesondere durch das fehlende Fachwissen in der Nidwaldner Landwirtschaft zusammenhängt.

Basierend auf dieser Ausgangslage beurteilt die GLP Nidwalden (GLP NW) die gesetzten Schwerpunkte der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes jedoch kritisch. Aus

der Sicht der GLP NW steht im teilrevidierten Landwirtschaftsgesetz weiterhin mehrheitlich die Sicherung der multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft und die Sicherung des Beitrages der Nidwaldner Landwirtschaft an die Pflege der Kulturlandschaft und an eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums im Mittelpunkt. Gemäss der Beurteilung zur Erreichung der Ziele der kantonalen Agrarpolitik von Flury & Giuliani sind diese beiden Ziele mit punktuellen Defiziten in intensiv genutzten Teilregionen bereits erfüllt und sollten somit aus Sicht der GLP NW weniger im Mittelpunkt der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes stehen (2021, p. 3). Gemäss Abbildung 5 im Bericht des Regierungsrates zur externen Vernehmlassung hat die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen eine Wirkung auf diese beiden Ziele.

Durch die gesetzten Schwerpunkte der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes werden aus der Sicht der GLP NW die Anreize zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Nidwaldner Landwirtschaft nicht erhöht und hemmt mit den zusätzlichen finanziellen Mittel teilweise den dringend benötigten Strukturwandel in der Nidwaldner Landwirtschaft. Die Erhöhung des Rahmenkredits 2024-2027 zur Förderung der Landwirtschaft um CHF 940'000 gegenüber dem vorherigen Rahmenkredits, ist somit aus Sicht der GLP NW kontraproduktiv. Mit dem aktuellen Vorschlag zur Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes werden die Ziele zu den Strukturen und der Wettbewerbsfähigkeit der Nidwaldner Betriebe auch zukünftig nicht erreicht werden können.

Die GLP NW ist der Meinung, dass es für die Stärkung des Unternehmer:innentum und von Innovation sowie zur Verbesserung der Umweltqualität es nicht mehr, sondern weniger finanzielle beziehungsweise gezieltere Mittel vom Staat braucht. Die GLP NW beantragt die Ziele der kantonalen Landwirtschaftspolitik zu überdenken und weniger auf die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft auszurichten, sondern auf die Stärkung des Unternehmer:innentums durch effiziente Betriebsstrukturen mit einer höheren Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

2. Sind Sie mit der stärkeren Ausrichtung der kantonalen Landwirtschaftspolitik auf die Unterstützung von Projekten einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: Die GLP NW ist grundsätzlich mit der Ausrichtung der kantonalen Landwirtschaftspolitik auf die Unterstützung von Projekten einverstanden. Kritisch betrachtet die GLP NW jedoch die genaue Umschreibung der unterstützungsbedürftigen Projekte. Der Begriff «Projekte» wird aus unserer Sicht geradezu inflationär benutzt, ohne dabei klar zu umschreiben, welche Projekte genau mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Wir bitten da-

definieren, welche Projekte zur Verbesserung der ökologisch nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Landwirtschaft unterstützungsbedürftig sind.

3. Sind Sie einverstanden, dass die Förderung von Innovationen und neuen Technologien verstärkt wird?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Die GLP NW begrüsst im Grundsatz die Förderung von innovativen Technologien wie z.B die Einführung der Robotik, intelligenten Landmaschinen oder effizienten Managementsysteme in der Nidwaldner Landwirtschaft. Ein Schwerpunkt muss aber die fachliche und methodische Aus- und Weiterbildung der Landwirt:innen haben, um sie fit für die zukünftige Landwirtschaft zu machen und den Beruf attraktiver zu gestalten. Für weitere Kommentare zu Innovationen und neuen Technologien verweisen wir auf Frage 9.

4. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Massnahmen zur Förderung einer klimaschonenden Landwirtschaft unterstützt (Art. 3a)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Die GLP NW ist mit dem Vorgehen in Art. 3a einverstanden, hätte sich aber einen stärkeren Fokus auf die Erhaltung der Biodiversität erwünscht. Zudem fehlt aus Sicht der GLP NW eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für die Nidwaldner Landwirtschaft als zusätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden, der Effizienz und der Ressourcenschonung. Wir verweisen auf unseren Kommentar in Frage 10.

5. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden eine effiziente Hofdüngernutzung, wie die Gülleseparierung fördert?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Die GLP NW befürwortet die Gülleseparierung und die effiziente Nährstoffnutzung, aber die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes führt hier zu einem falschen Anreiz. Die neue Bestimmung fördert die Anschaffung von sehr spezifischen teuren, neuen Maschinen, was aus Sicht der GLP NW diejenigen Bauern benachteiligt, welche die Gülleseparierung traditionell durchführen oder traditionelle Hofdüngemethoden (z.B. Strohmistung) einsetzen, welche eine effektive und schonende Ausbringung der Nährstoffe in den Boden sichern. Zudem ist der Einsatz des Gülleseparators aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs – insbesondere des Stromes – nicht eine effiziente und zielführende Methode. Aus Sicht der GLP NW ist diese Förderung zu streichen und Art. 2 – 4 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung entsprechend anzupassen.

6. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Biodiversität im Tal- und Hügelgebiet spezifisch fördert?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen sehr, dass der Kanton Nidwalden die Biodiversität in der Tal- und Hügelregion spezifisch fördert. Aus unserer Sicht entspricht dies einer gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistung, welche nicht durch den Markt abgegolten werden kann und zur klaren Verbesserung der Umweltqualität führt und dem Fortbestand der Fruchtbarkeit der Böden sichert.*

7. Sind sie einverstanden, dass der Kanton zur Stärkung des Biolandbaus und damit der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion einen befristeten Umstellungsbeitrag für angehende Biobetriebe ausrichtet?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP NW begrüsst es, wenn möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Nidwalden ihre Produktionsform auf Biolandbau oder andere Nachhaltigkeitsstandards ausrichten. Nichtsdestotrotz hat aus unserer Sicht die Umstellung auf den Biolandbau nicht durch ein planwirtschaftliches Instrument zu erfolgen, sondern durch marktwirtschaftliche Anreize. Es sollte sich für die Betriebe finanziell lohnen, da diese für ihre Produkte einen besseren Preis am Markt erzielen und nicht aufgrund eines finanziellen Anreizes durch den Kanton. Aus unserer Sicht ist dieser Beitrag ebenfalls zu streichen, da er nicht das Unternehmer:innentum der Betriebe im Kanton Nidwalden fördert und aus unserer Sicht zu keiner Stärkung der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion führt. Für uns steht zur Stärkung des Biolandbaus primär die Ankurbelung des Verbrauchs und somit eine Stärkung der Nachfrage nach Produkten aus dem Biolandbau im Mittelpunkt. Um den Verbrauch anzukurbeln, soll durch einen kantonalen Aktionsplan auch der Verbrauch von Bio-Erzeugnissen durch verschiedene (Informations)-Kampagnen erhöht werden und das Angebot von Bio-Produkten in öffentlichen Kantinen ausgeweitet werden. Zusätzlich würden wir es begrüssen, wenn der Kanton die vorgesehenen finanziellen Mittel für einen Aufbau und Betrieb einer Fach-Beratung zur Umstellung auf Biolandbau nutzen würde. Durch diese Massnahme könnten die Informationen und das Wissen der Betriebsleitung verbessert werden, was aus unserer Sicht eine nachhaltigere Lösung ist als finanzielle Zustüpfen nach dem Giesskannenprinzip.*

8. Sind sie einverstanden, dass die regionale Wertschöpfung neben der bisherigen Absatzförderung in Zukunft auch über den Aufbau von neuen Produktionszweigen (Schwerpunkt "pflanzliche Produktion") gefördert wird (Art. 11)?

ja nein Enthaltung

6. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Biodiversität im Tal- und Hügelgebiet spezifisch fördert?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüssen sehr, dass der Kanton Nidwalden die Biodiversität in der Tal- und Hügelregion spezifisch fördert. Aus unserer Sicht entspricht dies einer gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistung, welche nicht durch den Markt abgegolten werden kann und zur klaren Verbesserung der Umweltqualität führt und dem Fortbestand der Fruchtbarkeit der Böden sichert.*

7. Sind sie einverstanden, dass der Kanton zur Stärkung des Biolandbaus und damit der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion einen befristeten Umstellungsbeitrag für angehende Biobetriebe ausrichtet?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die GLP NW begrüsst es, wenn möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Nidwalden ihre Produktionsform auf Biolandbau oder andere Nachhaltigkeitsstandards ausrichten. Nichtsdestotrotz hat aus unserer Sicht die Umstellung auf den Biolandbau nicht durch ein planwirtschaftliches Instrument zu erfolgen, sondern durch marktwirtschaftliche Anreize. Es sollte sich für die Betriebe finanziell lohnen, da diese für ihre Produkte einen besseren Preis am Markt erzielen und nicht aufgrund eines finanziellen Anreizes durch den Kanton. Aus unserer Sicht ist dieser Beitrag ebenfalls zu streichen, da er nicht das Unternehmer:innentum der Betriebe im Kanton Nidwalden fördert und aus unserer Sicht zu keiner Stärkung der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion führt. Für uns steht zur Stärkung des Biolandbaus primär die Ankurbelung des Verbrauchs und somit eine Stärkung der Nachfrage nach Produkten aus dem Biolandbau im Mittelpunkt. Um den Verbrauch anzukurbeln, soll durch einen kantonalen Aktionsplan auch der Verbrauch von Bio-Erzeugnissen durch verschiedene (Informations)-Kampagnen erhöht werden und das Angebot von Bio-Produkten in öffentlichen Kantinen ausgeweitet werden. Zusätzlich würden wir es begrüssen, wenn der Kanton die vorgesehenen finanziellen Mittel für einen Aufbau und Betrieb einer Fach-Beratung zur Umstellung auf Biolandbau nutzen würde. Durch diese Massnahme könnten die Informationen und das Wissen der Betriebsleitung verbessert werden, was aus unserer Sicht eine nachhaltigere Lösung ist als finanzielle Zuspüffe nach dem Giesskannenprinzip.*

8. Sind sie einverstanden, dass die regionale Wertschöpfung neben der bisherigen Absatzförderung in Zukunft auch über den Aufbau von neuen Produktionszweigen (Schwerpunkt "pflanzliche Produktion") gefördert wird (Art. 11)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Wir begrüßen grundsätzlich den Schwerpunkt der «pflanzlichen Produktion» in der Nidwaldner Landwirtschaft, aber die GLP NW ist skeptisch, dass ein wertschöpfungsorientierter Pflanzenbau in Nidwalden nachhaltig gefördert werden kann. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit in Nidwalden und der klimatischen Voraussetzungen ist eine pflanzliche Produktion im grossen Stil nur bedingt machbar. Zudem erachten wir die Erweiterung der Fördermassnahmen als hemmenden Anreiz für eine wirtschaftlich orientierte Betriebsleitung.*

9. Sind sie einverstanden, dass der Kanton zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung des Betriebsmanagements neu für Projekte mit Pilotcharakter, Strukturverbesserungsbeiträge ohne Beteiligung des Bundes gewähren kann (Art. 18a)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: *Die Anforderung, dass ein Projekt im Bereich der kantonalen Strukturverbesserung Pilotcharakter aufweisen muss, ist unseres Erachtens eine sehr hohe Hürde. Die GLP NW ist sehr skeptisch, dass genügend Projekte mit Pilotcharakter vorhanden sind, welche mit den finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 937'500 pro Jahr förderbar sind. Die GLP NW beantragt, allenfalls die kantonalen Beiträge pro Projekt zu erhöhen und den Begriff Pilotcharakter zu streichen. Zudem fordern wir, dass jedes unterstützte Projekt auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft wird und nur unterstützt wird, wenn diese langfristig absehbar ist.*

10. Sehen Sie eingebettet in die Strategie für die zukünftige kantonale Landwirtschaftspolitik weitere Förderschwerpunkte und Massnahmen?

Auf der Basis der Beurteilung der Zielerreichung von Flury & Giuliani der bisherigen Landwirtschaftspolitik hätten wir erwartet, dass der Schwerpunkt der «Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes» und des «Rahmenkredits 2024-2027 zur Förderung der Landwirtschaft» auf die Verbesserung der Ausbildung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ausgerichtet ist. Unglücklicherweise, beinhaltet weder das teilrevidierte kantonale Landwirtschaftsgesetz noch der Rahmenkredit 2024-2027 eine Ausbildungsoffensive für die Nidwaldner Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen. Wir sind der Überzeugung, dass der Strukturwandel in der Nidwaldner Landwirtschaft nur mit einer besseren Ausbildung der Nidwaldner Landwirt:innen gelingen kann, welche in der produzierenden Landwirtschaft eine zukunftsfähige, selbständige Berufstätigkeit sehen und bereit sind, unternehmerische Risiken zu übernehmen. Die GLP NW beantragt somit das teilrevidierte kantonale Landwirtschaftsgesetz mit einer Ausbildungsoffensive mit einem auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtetes Beratungs- und Bildungsangebot zu ergänzen und dementsprechend Mittel in den Rahmenkredit 2024-2027 aufzunehmen.

11. Weitere allgemeine Bemerkungen

Die GLP NW bedankt sich für die sehr gute Vorbereitung der Vernehmlassungsunterlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

12. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

13.

Zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG):

Artikel	Bemerkungen
Art. 2 Abs. 2	Wir beantragen, den 1a folgendermassen zu ergänzen: «zur Förderung von innovativen Massnahmen und Projekten, welche die Wirtschaftlichkeit ermöglichen ».
Art. 3a Abs. 1	Wir beantragen den Artikel mit folgendem Zusatz zu ergänzen: ... sowie tierfreundlichere Produktionsformen, welche die Wirtschaftlichkeit ermöglichen .
Art. 4	Wir beantragen den Art.4 zu streichen.
Art. 17	Wir beantragen, dass Arbeitsaufkommen auf 1.5 Standardarbeitskräfte zu erhöhen und für bauliche Massnahmen ebenfalls eine Mindestanforderung von 1.5 Standardarbeitskräfte sicherzustellen. Zudem sollten bauliche Massnahmen nur unterstützt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit der Massnahme geprüft wird und diese langfristig sichergestellt ist.
Art. 18	Wir beantragen, dass der Kanton weiterhin Gutzusammenlegungen beziehungsweise Gutbereinigungen unterstützt, da diese zur notwendigen Strukturbereinigungen in der Nidwaldner Landwirtschaft beitragen kann.
Art. 18a	Wir beantragen den Begriff «Pilotcharakter» zu streichen.
Art. 21	Der Kanton sollte auch in Zukunft einen Beratungsdienst anbieten und somit die Unterstützung der Betriebe weiterhin anbieten.

Verordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (Kantonale Landwirtschaftsverordnung, kLwV):

Artikel	Bemerkungen
§ 2 -4	Wir beantragen die §§ 2-4 kLwV zu streichen.
§ 8-9	Wir beantragen die §§ 8 -9 kLwV zu streichen.
§ 21	Wir beantragen den Abs. 1 folgendermassen zu ergänzen: ... oder ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft sowie die Wirtschaftlichkeit zum Ziel haben, mit Beiträgen zu unterstützen.
§ 26-29	Wir beantragen die Paragraphen zu streichen.
§ 31	Wir beantragen den Abs. 1 mit einer Ziff. 7 zu ergänzen: die Wirtschaftlichkeit erhöht.
§ 50	Der Beitrag von höchstens Fr. 10'000 ist zu erhöhen.

Datum 30. September 22 Unterschrift


Co-Präsident Regierung Nidwalden

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **30. September 2022** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument): staatskanzlei@nw.ch